



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staats

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **05/17**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Dienstag, den 19.9.2017** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Ewald Fiby Johann Fink Gerhard Umschaiden Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Adele Gaischnek Bernhard Hauer Karl Kastner Johann Langer Wolfgang Legat Bernhard Mahr Clemens Manhart Andreas Rindhauser Erwin Strebl	
Entschuldigt abwesend:	Josef Schuckert Gerhard Strof	
Schritfführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.6.2017 (GZ.: GRAT - 04/17)
- TOP 02 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Glaserarbeiten" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Innentüren" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Garagentor - Schlosser" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Malerarbeiten" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Bodenlegearbeiten" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 07 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Schließanlage" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Insektengitter" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164
- TOP 09 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19.7.2017
- TOP 10 Beschlussfassung: Resolution "Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen"
- TOP 11 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 550, KG Kirchstetten
- TOP 12 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 1107, KG Neudorf
- TOP 13 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Siedlung "Am Grund" Grst.Nr. 1159/7, KG Neudorf
- TOP 14 Beschlussfassung: Annahmeerklärung B600302, BA 9 LIS KG Neudorf
- TOP 15 Beschlussfassung: Annahmeerklärung B600301, BA 6 SWK KG Neudorf
- TOP 16 Beschlussfassung: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Straßenführung in der Siedlung "Am Grund"
- TOP 17 Beschlussfassung: Straßenbauvorhaben 2017
- TOP 18 Beschlussfassung: Ankauf von Straßenbeleuchtung
- TOP 19 Beschlussfassung: Mietvertrag Arzthaus Nr. 164, KG Neudorf
- TOP 20 Beschlussfassung: Aufteilung der Holzlagerplätze
- TOP 21 Beschlussfassung: Pachtverträge Holzlagerplätze

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Rauscher bekannt, dass der TOP 13 "Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Siedlung "Am Grund" Grst.Nr. 1159/7, KG Neudorf" von der Tagesordnung abgesetzt wird.

GGR Franz Waismayer stellt den Antrag, dass der TOP 09 „Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19.7.2017“ in die nicht öffentliche Sitzung GRATnö 05/17 verschoben werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Fiby)

Der TOP 09 wird somit in die nicht öffentliche Sitzung verschoben.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.6.2017 (GZ.: GRAT - 04/17)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 2017 (GRAT 04/17) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Glaserarbeiten" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der Glaserarbeiten für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 1 Angebot abgegeben wurde:

- Glaserei Leitner: € 4.471,20 inkl. Mwst.

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. Glaserei Leitner GmbH & Co KG mit einer Angebotssumme von € 4.471,20 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge die Auftragsvergabe an die Fa. Glaserei Leitner GmbH & Co KG für die Durchführung von Glaserarbeiten zum Gesamtpreis von € 4.471,20 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Innentüren" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der Innentüren für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 4 Angebote abgegeben wurden (alle Preise inkl. Mwst.):

- RLH Korneuburg: € 6.482,40
- Bayer Christian: € 7.106,30
- Werner Kunst: € 7.582,80
- Malermeisterbetrieb Fenz GmbH: € 8.712,-

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. RLH Korneuburg mit einer Angebotssumme von € 6.482,40 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge die Auftragsvergabe an die Fa. RLH Korneuburg für den Ankauf von Innentüren zum Gesamtpreis von € 6.482,40 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Garagentor - Schlosser" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung „Garagentor-Schlosser“ für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 2 Angebote abgegeben wurden (alle Preise inkl. MwSt.):

- RLH Gerasdorf: € 3.951,24
- Eduard Steyrer: € 4.437,-

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. RLH Gerasdorf mit einer Angebotssumme von € 3.951,24 inkl. MwSt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge die Auftragsvergabe an die Fa. RLH Gerasdorf bezüglich „Garagentor-Schlosser“ zum Gesamtpreis von € 3.951,24 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Malerarbeiten" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung von Malerarbeiten für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 3 Angebote abgegeben wurden (alle Preise inkl. MwSt.):

- Christoph Leitner: € 8.160,72 (Mineralfarbe: € 8.328,72)
- Malermeisterbetrieb Fenz GmbH: € 8.514,60
- Josef Fenz: € 9.275,07

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. Christoph Leitner mit einer Angebotssumme von € 8.328,72 inkl. MwSt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Christoph Leitner für Malerarbeiten zum Gesamtpreis von € 8.328,72 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Bodenlegearbeiten" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der Bodenlegearbeiten für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 2 Angebote abgegeben wurden (alle Preise inkl. MwSt.):

- Frummel d. Raumausstatter: € 15.126,72
- Malermeisterbetrieb Fenz GmbH: € 16.475,04

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. Frummel d. Raumausstatter mit einer Angebotssumme von € 15.126,72 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Frummel d. Raumausstatter für Bodenlegearbeiten zum Gesamtpreis von € 15.126,72 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Schließanlage" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die geplante Auftragsvergabe für die Schließanlage beim Arzthaus Neudorf Nr. 164. Es wurde ein Angebot von der Fa. Malermeisterbetrieb Fenz GmbH eingeholt, die Angebotssumme beläuft sich auf € 540,29 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Malermeisterbetrieb Fenz GmbH für die Errichtung einer Schließanlage zum Preis von € 540,29 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Insektengitter" für die Arztpraxis Neudorf Nr. 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die geplante Auftragsvergabe für den Ankauf von Insektengittern beim Arzthaus Neudorf Nr. 164. Es wurde ein Angebot von der Fa. Malermeister Fenz GmbH eingeholt, die Angebotssumme beläuft sich auf € 1.384,80 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Malermeister Fenz GmbH für den Ankauf von Fliegengittern zum Preis von € 1.384,80 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 19.7.2017

Sachverhalt: Dieser TOP wird in der nö. Sitzung behandelt

TOP 10 Beschlussfassung: Resolution "Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen"

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher bringt dem Gemeinderat die Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Resolution lautet wie folgt:

Resolution

für den Erhalt der Sonderschulen an das Bundesministerium für Bildung

Das Bundesministerium für Bildung möge dafür eintreten, dass die Voraussetzungen für den Fortbestand der Sonderschulen seitens des Bundes nicht eingeschränkt werden. Konkret soll auf folgende zentrale Punkte hingewiesen werden:

1. Die individuelle Förderung der Stärken und Schwächen von Kindern muss an erster Stelle stehen. Die Betreuungsmöglichkeiten in den Sonderschulen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen eine auf sie zugeschnittene Förderung und Ausbildung erhalten.
2. Es kommt immer auf die Form und den Grad der Behinderung an, ob inklusiver Unterricht sinnvoll und zielführend ist. Wenngleich bereits rund die Hälfte aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet wird – und der Ausbau des inklusiven Unterrichts auch grundsätzlich zu begrüßen ist – wird auch in Zukunft die besondere Förderung an Sonderschulen benötigt, da die Integration in den Regelunterricht nicht bei jeder Art von Beeinträchtigung möglich ist.
3. Wichtig ist auch, dass die grundsätzliche Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten zwischen inklusivem Unterricht oder Unterricht in der Sonderschule nicht von staatlicher Seite vorweggenommen werden darf. Diese wesentliche Entscheidung muss auch weiterhin in letzter Instanz von den Eltern getroffen werden können, denn sie kennen ihre Kinder am besten, und wissen welche Schulform für sie am geeignetsten ist.
4. Gleichzeitig soll in organisatorischer Hinsicht auch die Möglichkeit zur Schaffung der nötigen Kleinklassen (ohne der formalen Hürde der Feststellung der Behinderung) in der Primar- und Sekundarstufe 1 vorgesehen werden.

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird. Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2017 beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Resolution wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 5 Gegenstimmen (GGR Waismayer, GGR Umschaiden, GR Legat, GR Langer, GR Böckl).

TOP 11 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 550, KG Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück 718/27, EZ 550, KG Kirchstetten. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes des Grundstücks Nr. 718/27, EZ 550,

KG Kirchstetten, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Löschungserklärung wird unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 1107, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück 69/35, EZ 1107, KG Neudorf. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes des Grundstücks Nr. 69/35, EZ 1107, KG Neudorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Annahmeerklärung B600302, BA 9 LIS KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass für die Annahme der Zusicherung der Kommunalkredit vom 29. Juni 2017, Antragsnummer B600302, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA BA 9 LIS KG Neudorf, ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Zusicherung der Kommunalkredit vom 29. Juni 2017, Antragsnummer B600302, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA BA 9 LIS KG Neudorf in der Höhe von € 12.000,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15 Beschlussfassung: Annahmeerklärung B600301, BA 6 SWK KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass für die Annahme der Zusicherung der Kommunalkredit vom 29. Juni 2017, Antragsnummer B600301 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die BA 6 LIS SWK KG Neudorf, ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Zusicherung der Kommunalkredit vom 29. Juni 2017, Antragsnummer B600301 betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für die BA 6 LIS SWK KG Neudorf, in der Höhe von € 23.000,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 Beschlussfassung: Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Straßenführung in der Siedlung "Am Grund"

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die geplante Beauftragung eines Straßenplaners für die Siedlung „Am Grund“. Die Straßenplanung soll ein Gesamtkonzept für die Siedlung beinhalten. Es wird übereingekommen, dass von der Fa. Piro-Plan, die auch die Einfahrt beim KH Fiby geplant hat, sowie von der Fa. Strabag ein Kostenvorschlag für Planungsleistungen für den gesamten Siedlungsbereich „Am Grund“ eingeholt werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Fa. Piro-Plan und auch von der Fa. Strabag ein Angebot für die Planungsleistungen eingeholt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Legat).

TOP 17 Beschlussfassung: Straßenbauvorhaben 2017

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher erläutert das eingeholte Angebot der Fa. Strabag für die geplanten Straßenbauvorhaben 2017. Folgende Straßenzüge bzw. Kreuzungsbereiche sollen saniert bzw. neu errichtet werden.

KG Neudorf:

- Kreuzung Weiß Herwig
- Kellerberg Öhler/Lippert-Keller
- Keller Fink Richtung Rothensee Kreuzungsbereich
- Gasse Pokorny-Binder
- Kellergasse Charvat
- Setzungen bei Vavra Anton, Aufbrüche bei Traupmann Daniel
- Künette bei Windisch
- Einfahrt Sportplatz
- Gehsteig Umschaiden Gerhard

KG Zlabern:

- Kreuzung Luckner
- Altes FF-Haus
- Gasse Nitsch

Das Angebot für die gesamten Leistungen beläuft sich auf € 162.482,55 inkl. Mwst. GGR Waismayer erläutert seine Prioritäten des Straßenbaus 2017. Es wird übereinstimmend festgestellt, dass im Jahr 2018 die Straßenbauvorhaben schon früher im Jahr durchgeführt werden sollen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Realisierung der im Sachverhalt angeführten Bauvorhaben gemäß Angebot der Fa. Strabag zum Preis von € 162.482,55 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung: GR Dudek, 1 Gegenstimme: GR Legat.

TOP 18 Beschlussfassung: Ankauf von Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den geplanten Tausch von Straßenbeleuchtung in allen 3 KG's. Es wurde ein Angebot von der Fa. 3H für 35 Stk. Aufsatzleuchten (Typ 3H Elba LED) eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf € 18.228,- inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 35 Stk. Ersatzleuchten (Typ 3H Elba LED) von der Fa. 3H zum Preis von € 18.228,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 19 Beschlussfassung: Mietvertrag Arzthaus Nr. 164, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den Mietvertrag (siehe Beilage), der mit Fr. Dr. Fenz abgeschlossen werden soll. Der Mietvertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Stenitzer überprüft, allfällige Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag in der vorliegenden Form (siehe Beilage) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 20 Beschlussfassung: Aufteilung der Holzlagerplätze

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die geplante Aufteilung der Holzlagerplätze sowie über die Beratungen in der Arbeitsgruppe „Holzlagerplätze“. In der Arbeitsgruppe wurde über die mögliche Neuaufteilung diskutiert. Es liegt ein Entwurf vom Leiter der Arbeitsgruppe, GR Fink, über die Aufteilung der Plätze vor. Bgm. Rauscher erläutert den vorliegenden Plan.

GGR Waismayer präsentiert einen zweiten Vorschlag der SPÖ zur Aufteilung der Plätze. Es wird festgestellt, dass in der Arbeitsgruppe keine Einigung auf einen gemeinsamen Plan erzielt werden konnte.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Plan der ÖVP beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Stimmenthaltung: GR Manhart, GR Mahr, GR Rindhauser, GR Dudek. Gegenstimmen: GGR Waismayer, GGR Umschaiden, GR Böckl, GR Langer, GR Legat.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Plan der SPÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. Stimmenthaltung: GR Dudek, GR Kastner, GR Mahr, GR Rindhauser. Gegenstimmen: GR Hauer, GR Strebl, GR Fink, GR Fiby, Bgm. Rauscher.

TOP 21 Beschlussfassung: Pachtverträge Holzlagerplätze

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher und GGR Franz Waismayer verlesen die jeweils vorgeschlagenen Bedingungen der Pachtverträge (siehe Beilagen).

Die Pachtbedingungen stimmen in Grundzügen überein und sollen noch von einem Rechtsanwalt auf rechtliche Verbindlichkeit und adäquate Formulierung überprüft bzw. angepasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Pachtbedingungen in der vorliegenden Form vorbehaltlich rechtlicher Änderungen durch einen Rechtsanwalt beschließen.

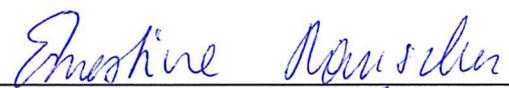
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

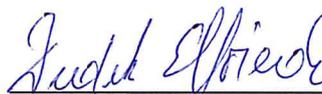
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **20:45 Uhr**

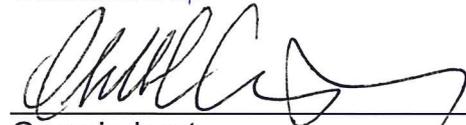
v.g.g.


Geschäftsführender Gemeinderat


Bürgermeisterin Ernestine Rauscher


Gemeinderat


Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer


Gemeinderat

GZ.: GRAT - **05/17**



Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

2135 Neudorf bei Staatz 19, Tel.: 02523/8314, Fax: DW 9



Parteienverkehr: Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: gemeinde@neudorf.co.at, <http://www.neudorf.co.at>

Bankverbindungen: Raiffeisen-Bezirksbank Laa/Thaya, IBAN: AT693241300001211895, BIC: RLNWATWWLAA
Die Erste – Sparkasse Laa/Thaya: IBAN: AT462011124811310400, BIC: GIBAAATWWXXX

Richtlinien für Holzlagerplätze (KG Neudorf, bei Rad-Info-Point)

1. Pachtdauer: 5 Jahre mit Vorpachtrecht für die nächste Periode.
2. Pachtjahr: 1.1.2019 bis 31.12.2023.
3. Pachtpreis: € 50,- / Jahr, zahlbar bei Vertragsunterzeichnung für 5 Jahre (€ 250,-), bei einvernehmlicher Kündigung wird der Betrag aliquot rückerstattet, bei vorzeitiger Kündigung durch Vertragsbruch wird keine Rückzahlung erstattet
4. Der/die PächterIn muss seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf haben.
5. Es ist ausschließlich die Verwendung des Platzes als Holzlagerplatz gestattet, Gemüse- und Obstanbau ist zusätzlich möglich. Tierhaltung ist ausdrücklich verboten.
6. Es ist die Errichtung einer Einfriedung in einfacher Form möglich (keine bauliche Anlage, kein durchgehendes Betonfundament).
7. Es dürfen keine betonierten Wege errichtet werden.
8. Seitens der Verpächterin (Marktgemeinde Neudorf) wird nach Ablauf der Pachtdauer an den jeweiligen Pächter keine Ablöse bezahlt.
9. Der Holzlagerplatz muss nach Beendigung des Pachtverhältnisses (Kündigung oder Zeitablauf) im ursprünglichen Zustand übergeben werden. Zur Festlegung dieses Zustandes muss bei Abschluss des Pachtverhältnisses eine Fotodokumentation dem Pachtvertrag beigelegt werden.
10. Bei widmungswidriger Verwendung erfolgt eine vorzeitige Kündigung durch die Gemeinde. Bei einer allfälligen Räumung wird die Gemeinde schad- und klaglos gehalten und es dürfen keine Kosten für die Verpächterin entstehen.
11. Das Pachtverhältnis wird automatisch nach 5 Jahren beendet.
12. Konsenslose Bautätigkeiten sind nicht gestattet und führen zu einer Kündigung des Pachtverhältnisses.
13. Es muss jederzeit eine Besichtigung durch die Gemeinde möglich sein.
14. Die Grundstücksmarkierungen müssen sichtbar gehalten werden.
15. Das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen und Geräten aller Art ist gemäß Flächenwidmung nicht gestattet.

Einteilung der Holzlagerplätze:

Holzlagerplatz 1: 9 Stück (davon 4x2 Plätze mit gemeinsamer, zentraler Wegnutzung)

Holzlagerplatz 2: 8 Stück

Holzlagerplatz 3: 4 Stück

Holzlagerplatz 4: 11 Stück

Im Bereich des Holzlagerplatzes 1 ist eine Durchfahrt von 4 m für beide angrenzenden Pächter freizuhalten, es wird nur der Lagerplatz von 35m x 7m verpachtet.

Gemeindekopfzeile

Pachtvertrag

- Verpächter:** Marktgemeinde Neudorf, 2135 Neudorf bei Staatz 19
- Pächter:** Name, Geb-Datum, Adresse und TelNr
- Grundstück:** Jeweilige Grundstücknummer
- Pachtbeginn:** Jeweils zu Jahresbeginn
- Pachtdauer:** 5 Jahre, automatische Verlängerung um ein Jahr, Kündigungsfrist ein Jahr
- Pachtzins:** pro 10 m² / 1,50 Euro, aufgerundet auf Euro, Index angepasst
- Pachtgrund:** nur Lagerung von Brennholz, keine andere Verwendung
- Bebauung:** keine Errichtung von baulichen Anlagen (Bauhütte, Unterstand udgl)
- Einfriedung:** kein Betonfundament
- Sonstiges:** Der Pächter muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründen. Der Pachtgrund muss in einem gepflegten Zustand gehalten werden. Bei widmungswidriger Verwendung erfolgt die vorzeitige Kündigung durch die Gemeinde.
Nach Ablauf der Pachtdauer muss das Grundstück im ursprünglichen Zustand übergeben werden keine Ablöse bezahlt.

In nehme mit der Unterschrift die oben angeführten Pachtbedingungen zur Kenntnis.

Neudorf, am 01.01.2019

Unterschrift:

(Verpächter)

(Pächter)